

# LIA\_tipp

## Lichterketten: Worauf Sie beim Kauf achten sollten.

In Vorbereitung auf die Adventszeit steht für viele Weihnachtsfreunde das dazugehörige Dekorieren an. Inklusiv des Kaufs von Lichterketten. Schließlich bilden diese die Grundlage für den gelungenen Festtagschmuck an Haus und Hof. Doch auch wenn Lichterketten in den letzten Jahren immer sicherer geworden sind, tauchen in den Regalen immer wieder „schwarze Schafe“ unter den angebotenen Produkten auf. Durch die Beachtung einiger einfacher Sicherheitskriterien beim Kauf können Sie das Risiko, eine solch fehlerhafte Ware zu erwischen, jedoch deutlich senken.

### Auf diese Verpackungsangaben sollten Sie achten!

Der erste Weg beim Sicherheitscheck eines Produkts ist der Blick auf die Verpackung. Hier sollten bereits alle wesentlichen Produktkennzeichen genannt werden. Dazu gehören:

- Produktverantwortlicher (dies kann der Hersteller, Händler oder auch der Importeur sein)
- Produktbeschreibung in deutscher Sprache
- CE-Kennzeichen
- Entsorgungshinweis

Fehlen hier schon wichtige Angaben sollten Sie aufmerksam werden. Oft bleibt dies nicht der einzige Mangel.

Warnhinweise/Bedienungsanleitungen bzw. Montageanweisungen auf und in der Verpackung (oder ggf. auf der Lichterkette selbst) müssen ver-

ständig und in deutscher Sprache vorhanden sein!

Hier finden sich beispielsweise wichtige Hinweise zum Austausch einzelner Lampen, wie:

„Vor Lampenwechsel Stecker ziehen.“

„Bei Lichterketten in Reihenschaltung sind defekte Lampen sofort durch Lampen gleicher Bemessungsspannung, bzw. -leistung zu ersetzen.“

Oder zur gesamten Lichterkette, wie z. B.:

„Die Lichterkette darf nicht mit dem Versorgungsnetz verbunden werden, während sie in der Verpackung ist.“

„Warnung: Die Lichterkette darf ohne alle ordnungsgemäß angebrachten Dichtungsringe nicht benutzt werden.“

Wichtig: Die Warnhinweise bzw. Bedienungsangaben auf und in der Verpackung dürfen einander nicht widersprechen!



### Was bedeutet welches Kennzeichen?



Lichterketten (außer batteriebetriebene), die in Europa verkauft werden, müssen die **CE-Kennzeichnung** vorweisen, mit der ein Hersteller/Bevollmächtigter bestätigt, dass sein Produkt den von der EU festgelegten Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entspricht.



Auch das **GS-Zeichen** (geprüfte Sicherheit) kann zur Orientierung genutzt werden. Es belegt, dass die Lichterkette von einer anerkannten Prüfstelle einer sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen wurde und die Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes eingehalten werden. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Prüfung, die durch den Hersteller selbst beantragt wird.

# LIA.tipp

## Hintergrund

### LED-Lichterkette oder normale Glühbirnenlichterkette (203 V) – was ist sicherer?

LED-Lichterketten werden im Gegensatz zu herkömmlichen Lichterketten (230 Volt) mit weniger Spannung (meistens 12 bis 24 Volt) betrieben. Glühbirnenlichterketten sind deswegen nicht zwangsläufig gefährlicher. Eine Marktüberwachungsaktion der Bezirksregierungen NRW sowie der Geräteuntersuchungsstelle des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung aus dem Jahr 2011 ergab insgesamt ein positives Ergebnis. Zwar wiesen knapp die Hälfte der untersuchten Lichterketten Mängel auf, jedoch handelte es sich in 95 Prozent der Fälle um Kennzeichnungsmängel, die keine oder nur geringe Risiken darstellen. Glühbirnenlichterketten schlossen hierbei nicht schlechter ab als ihre LED-Artgenossen. Dennoch haben diese einen Vorteil: Durch den Betrieb mit Kleinspannung sind LED-Lichterketten im Fehlerfall sicherer. Außerdem sie sind günstiger im Stromverbrauch.

Allgemein können mit Kleinspannung betriebene Lichterketten empfohlen werden. Ein sicherer Hinweis auf Betrieb mit Kleinspannung ist, dass die Lichterketten mit einem Netzteil/Steckernetzteil ausgerüstet sind.

### Achten Sie auf Verarbeitungs- und Beschriftungsmängel!

Nicht jeder Verarbeitungsfehler lässt sich auf den ersten Blick erkennen. Einige sind jedoch relativ leicht auszumachen und in diesen Fällen ist unbedingt vom Kauf abzuraten:

- Leitungen, Netzteile und Lampenfassungen müssen an den Verbindungsstellen so isoliert sein, dass metallische Teile, die gegebenenfalls stromführend sind, nicht berührt werden können. Bei Lichtschläuchen muss die Kappe am Schlauchende fest angebracht sein.

- An den Leitungseinführungsstellen dürfen keine scharfen Kanten vorhanden sein, da sonst das Kabel beschädigt werden könnte.
- Die Leitungslänge zwischen Stecker und erster Lampenfassung muss mindestens 1,5 Meter betragen. Dies verringert das Risiko, dass einzelne Lampen „auf dem Weg“ zum Weihnachtsbaum etc. auf dem Boden liegen und womöglich zertreten werden könnten (Stromschlaggefahr).

### Verwenden Sie Lichterketten nur in den dafür vorgesehenen Bereichen!



#### Außenbereich:

Für eine Verwendung im Freiem muss die Schutzart IP 44 oder das Symbol (spritzwassergeschützt) angegeben sein.



#### Innenbereich:

Warnhinweise wie „Nur für Innenräume geeignet“ oder das entsprechende Kennzeichen (altes und neues Zeichen) unbedingt beachten, da sonst Stromschlaggefahr durch Kurzschluss droht. **HIER BESTEHT LEBENSGEFAHR!**

Lichterketten mit zwei Leitungskabeln (sogenannte zweiadrige Lichterketten) müssen je nach Spannung das Symbol



für die Schutzklasse II (230 V ~)

bzw.



für die Schutzklasse III (weniger als 50 V ~) aufweisen.

#### Impressum

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung  
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA.nrw)  
Ulenbergstraße 127–131  
40225 Düsseldorf  
www.lia.nrw.de

Telefon 02 11 31 01 - 0  
Telefax 02 11 31 01 - 11 89  
poststelle@lia.nrw.de  
**Fotos**  
Titelseite: © xtinix/fotolia.de

Landesinstitut für  
Arbeitsgestaltung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

